

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Anton Schaaf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11038 –

Neue Strategien für eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung

A. Problem

Alleinerziehende Frauen sind nach der Analyse der Antragsteller überproportional häufig unsicher beschäftigt, verdienen weniger, sind öfter befristet beschäftigt und arbeiten häufiger in unfreiwilliger Teilzeit als Mütter aus Paarhaushalten. Zugleich fänden Alleinerziehende deutlich weniger Berücksichtigung bei Beschäftigung schaffenden und beschäftigungsbegleitenden Fördermaßnahmen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern zur Beseitigung der festgestellten Mängel eine Reihe von Maßnahmen. Unter anderem solle für Alleinerziehende ein Rechtsanspruch auf Qualifizierung und Weiterbildung bereits während der ersten drei Lebensjahre des Kindes eingeführt werden. Alleinerziehende müssten mindestens entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Insgesamt müsse Gleichstellungspolitik noch fester in der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit verankert werden. Die Bundesregierung solle ferner für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung Sorge tragen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11038 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Matthias W. Birkwald
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Matthias W. Birkwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11038** ist in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag u. a. damit, dass Chancengleichheit am Arbeitsmarkt voraussetze, dass alle Arbeitssuchenden ungeachtet ihrer familiären Lebensverhältnisse guten Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung erhielten. Hierfür sei es wichtig, auf spezifische Lebenslagen und -situationen einzugehen. Das treffe besonders auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu. In Deutschland sei jede fünfte Familie mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren eine Ein-Eltern-Familie. Im Dezember 2012 seien 56,4 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren Alleinerziehendehaushalte.

Alleinerziehende seien weder überdurchschnittlich jung oder kinderreich noch bildungsarm, unmotiviert oder arbeitsmarktfremd. Trotzdem stellten sie eine besondere Problemgruppe dar. Das liege zum einen daran, dass sie von vielen familienbezogenen Leistungen ausgeschlossen seien, von denen insbesondere Ehepaare profitierten (Ehegattensplitting, kostenlose Mitversicherung etc.). Zum anderen seien sie zeitlich eingeschränkter als andere. Das sei auf dem Arbeitsmarkt ein Problem und erschwere die Vermittlung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 17/11038 in ihren Sitzungen am 20. März 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/11038 in seiner 128. Sitzung am 20. März 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag als überflüssig ab. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder, die älter als ein Jahr seien, bestehe bereits. Für 35 Prozent ei-

nes Geburtsjahrganges würden inzwischen Kita-Plätze bereit gestellt. Ein Recht auf ganztägige Kinderbetreuung beispielsweise gehe aber dann ins Leere, wenn die Nachfrage der Eltern nach einem solchen Angebot fehle. Das habe man schon beobachten können. Eine Fortbildungspflicht für Mütter in der Erziehungszeit lehne die Union als realitätsfern ab. Und die der Bundesagentur für Arbeit unterstellte Untätigkeit gegenüber Alleinerziehenden gebe es de facto nicht.

Die **Fraktion der SPD** begründete ihre Initiative u. a. damit, dass inzwischen jede fünfte Familie mit Kindern eine Einelternfamilie sei. Fast 90 Prozent der Alleinerziehenden seien Frauen, mit deutlich schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und einem hohen Arbeitslosenanteil. Es fehle an der notwendigen Infrastruktur mit guten Kinderbetreuungsangeboten, besonders an Randzeiten und für ungewöhnliche Arbeitszeiten der Mütter. Zudem würden Alleinerziehende bei Arbeitsfördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit weniger berücksichtigt als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen insgesamt entspreche, wie die Statistik zeige. Es bestehe Handlungsbedarf für Neue Strategien für eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung. Darüber hinaus sei es ungerecht, dass ein neuer Partner von alleinerziehenden SGB-II-Leistungsberechtigten nach geltendem Recht sofort einstandspflichtig für die Bedarfsgemeinschaft werde. Bei kinderlosen Paaren gelte das erst nach einem Jahr. Hier müsse Gleichbehandlung hergestellt werden.

Die **Fraktion der FDP** stimmte den Zielen der Initiative zu, bessere Chancen für Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Doch diesen Gleichstellungsauftrag beinhalte das SGB II bereits. Eine Quote für Alleinerziehende in Qualifizierungsmaßnahmen einzuführen, bringe keine Verbesserung. Zielführender dafür sei mehr Flexibilität für die Jobcenter bei der Förderung dieser Gruppe. Die bestehenden Instrumente würden noch nicht ausreichend genutzt. Sie böten aber bessere Chancen für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt als Rechtsansprüche.

Die **Fraktion DIE LINKE** verwies auf 1,6 Millionen Familien in Deutschland mit alleinerziehenden Eltern. Die Mehrheit davon seien Frauen, deren Armutsrisiko deutlich höher liege als bei Paarfamilien. Die Transferzahlungen für Alleinerziehende seien bisher völlig unzulänglich und mit der Kinderzahl steige für die Mütter auch das Risiko, im Alter arm zu sein. Die schlechtere Entlohnung von Frauen schlage sich bei Alleinerziehenden besonders stark nieder. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit auch die Arbeitsmarktchancen zu verbessern, müsse für Alleinerziehende u. a. ein Recht auf Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in Vollzeitarbeit eingeführt werden. Dazu gehöre das Recht auf einen Platz in der Kita ebenso wie das Recht auf Teilzeitausbildung. Die Fraktion unterstütze auch die Forderung der SPD nach einer längeren Frist bis zur Einstandspflicht eines neuen Partners von Menschen im SGB-II-Leistungsbezug als Schritt in die richtige Richtung, obwohl man selbst für eine gänzliche Abschaffung des Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft eintrete.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte die Forderung nach Verbesserungen für Alleinerziehende. Ihr Anteil an den Arbeitslosen sei deutlich größer als bei anderen Gruppen. Häufig hätten sie aber auch Qualifikationsdefizite, die durch Fördermaßnahmen behoben werden könnten. Der Antrag verfolge die richtige Strategie, auch wenn die Fraktion nicht allen Details zustimme. Dissens gebe es beispielsweise in der Ausgestaltung einer späteren

Einstandspflicht für Partner von Menschen in SGB-II-Leistungsbezug. Hier wolle die Fraktion eher vom Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft weg insoweit sie vor allem Frauen benachteilige. Insbesondere vermisse man aber in dem Antrag eine Begründung für einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung, den man so in anderen Bereichen nicht kenne. Dieser sei für betriebliche Ausbildung kaum zu realisieren.

Berlin, den 20. März 2013

Matthias W. Birkwald

Berichterstatter